

Ortsclub-Förderungsrichtlinie des ADAC Mittelrhein e.V.

Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungen & Zuschüsse im Allgemeinen.....	2
1.1 Teilnahme an Veranstaltungen des ADAC Mittelrhein e.V.	2
1.2 Zuwendung für Verwaltungsaufwände	2
1.3 Ortsclub-Jubiläum.....	3
1.4 Mitgliedschaft im Sportbund	3
2 Zuwendungen & Zuschüsse bei Ortsclub Veranstaltungen.....	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Schaltung von Anzeigen in Printmedien der Ortsclubs.....	3
2.3 ADAC Fahrradtraining	4
2.4 ADAC Pedelec-Training	4
2.5 Camping-Treffen	4
2.6 Verleih des historischen ADAC Straßenwacht Käfers als Ausstellungsstück	4
2.7 Motorsport-Veranstaltungen	5
2.7.1 Allgemeines	5
2.7.1 Allgemeine Veranstaltungszuwendungen	5
2.7.2 Veranstaltungszuwendungen für lizenzierte Trainer	6
2.7.3 Sportwarte.....	7
3 Jugendförderung	7
3.1 Förderkandidat*innen	7
3.2 Förderkandidaten-Wochenende	8
3.3 Aufwandsersatz für Fahrtkosten.....	8
3.4 Motorsportschulen	8
4 Anschaffung von Sportmitteln und Equipment.....	9
4.1 Sportmittel.....	9
4.2 ADAC Büroanhänger	10
4.3 Funkgeräte.....	11
4.4 Weiteres Equipment	11
5 Sportstättenförderung, Sanierung und Renovierung.....	12
5.1 Sportstättenförderung.....	12
5.2 Sanierung und Renovierung.....	13
6 Versicherungen	14
6.1 Versicherungsschutz für Ortsclubs und ihre Veranstaltungen	14
6.2 Versicherungen für Jugendgruppen und Sportwarte	14
6.3 Vereinshaftpflichtversicherung	15

Mit dieser Ortsclub-Förderungsrichtlinie möchte der ADAC Mittelrhein e.V. die Ortsclubs in seinem Regionalclubgebiet finanziell, aber auch administrativ unterstützen und somit gleichzeitig die Vereinsführung stärken. Es handelt sich bei allen Zuwendungen und Zuschüssen grundsätzlich um freiwillige Zahlungen und es besteht kein Rechtsanspruch. Diese Richtlinie gilt ab sofort und bis auf Weiteres.

An einigen Stellen verweisen wir auf das Ortsclub-Portal des ADAC Mittelrhein e.V. Dieses erreichen Sie mit Ihren persönlichen Login-Daten unter dem folgenden Link:

<https://adac-mittelrhein.de/login>

1 Zuwendungen & Zuschüsse im Allgemeinen

1.1 Teilnahme an Veranstaltungen des ADAC Mittelrhein e.V.

Der ADAC Mittelrhein e.V. plant jährlich wiederkehrende Veranstaltungen, die dem engen Austausch zwischen Ortsclub und Regionalclub dienen. Gerne halten wir Sie hier über alle relevanten Themen auf dem Laufenden und nutzen diese Veranstaltungen, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben.

Für die Teilnahme an den folgenden Veranstaltungen erhält Ihr Ortsclub jeweils eine Zuwendung in Höhe von 100,- Euro:

- Mitgliederversammlung
- Ortsclub-Vorsitzenden-Tagung
- Sportleitertagung
- Verkehrsreferenten-Tagung
- Camping-Tagung

Die Zuwendung für die Teilnahme an den o. g. Veranstaltung erhalten Sie jeweils am Jahresende auf das uns bekannte Ortsclub-Konto.

Für die tatsächliche An- und Abreise mit dem PKW wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,60 Euro pro gefahrenem Kilometer gewährt. Dabei wird der kürzeste Weg zwischen Veranstaltungsort und Wohnort des teilnehmenden Ortsclub-Mitglieds zugrunde gelegt. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der jeweiligen Veranstaltung an die teilnehmende Person.

1.2 Zuwendung für Verwaltungsaufwände

Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V. können eine Zuwendung für ihre Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 6,- Euro für jedes ordentliche Ortsclub-Mitglied, welches zugleich ADAC Mitglied ist, erhalten. Ausschlaggebend für die Berechnung der Zuwendung ist die Anzahl der Mitglieder des Ortsclubs, die spätestens drei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung des ADAC Mittelrhein e.V. über das Ortsclub-Online-Verwaltung gemeldet wurden.

Voraussetzung für den Erhalt des Zuschusses ist die fristgerechte Einreichung der Mitgliederliste im Sekretariat des ADAC Mittelrhein e.V.

Gerne weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass Sie mit dem Einreichen der Mitgliederliste versichern, dass von Ihnen nur ADAC Mitglieder gemeldet werden, die tatsächlich ordentliche Mitglieder in Ihrem Ortsclub sind.

Die beschriebene Zuwendung erhalten Sie jeweils am Jahresende auf das uns bekannte Ortsclub-Konto.

1.3 Ortsclub-Jubiläum

Ab dem 25-jährigen Bestehen eines Ortsclubs, bzw. im 25-jährigen-Rhythmus, bezuschusst der ADAC Mittelrhein e.V. die Jubiläumsfeier des jeweiligen Ortsclubs mit 25,- Euro pro Jahr des Bestehens. Um den Zuschuss zu erhalten, reichen Sie bitte die Kopie der Eintragungsurkunde des Ortsclubs sowie die Einladung zur Jubiläumsfeier ein.

1.4 Mitgliedschaft im Sportbund

Viele Ortsclubs sind Mitglied im Sportbund Rheinland e.V. oder Sportbund Rheinhessen e.V.

Diese bieten ihren Mitgliedern ebenfalls ein breites Qualifizierungs-, Beratungs- und Informationsangebot für die jeweilige Vereinsarbeit an. Der ADAC Mittelrhein e.V. unterstützt diese Mitgliedschaft gerne. Sofern Sie uns eine Kopie der Beitragsrechnung für Ihre Mitgliedschaft einreichen, erhalten Sie einen Zuschuss in gleicher Höhe zur Unterstützung Ihrer Vereinsarbeit.

2 Zuwendungen & Zuschüsse bei Ortsclub Veranstaltungen

2.1 Allgemeines

Der ADAC Mittelrhein e.V. fördert die Durchführung von Ortsclub-Veranstaltungen mit einem Zuschuss.

2.2 Schaltung von Anzeigen in Printmedien der Ortsclubs

Der ADAC Mittelrhein e.V. unterstützt seine Ortsclubs durch das Schalten von Anzeigen in Printmedien. Dies beispielsweise in Programmheften von Ortsclub Veranstaltungen.

Wo eine etwaige Anzeige abgedruckt wird, kann der Ortsclub wählen. Die Höhe der Zahlung hängt von der Anzeigenplatzierung ab, wie folgt:

Umschlagseite außen	300,- Euro brutto
Umschlagseite innen	240,- Euro brutto
sonstige Seiten	200,- Euro brutto

Der ADAC Mittelrhein e.V. schaltet grundsätzlich ganze Seiten – DIN A5 oder DIN A4 in einem mindestens 8-seitigen, gehefteten Produkt mit einer Auflage von mehr als 100 Exemplaren.

Eine aktuelle Anzeige wird zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Diese Anzeige darf nicht durch den Ortsclub verändert oder angepasst werden.

Für die Zahlung der Anzeigenschaltung muss nach dem Druck ein Belegexemplar sowie eine entsprechende Rechnung eingereicht werden.

2.3 ADAC Fahrradtraining

Es ist möglich im jeweiligen Ortsclub ein ADAC Fahrradtraining anzubieten. Bei diesem Training gilt es acht Fahraufgaben zu bewältigen. Ziel ist es, eine verkehrsgerechte Fahrweise und sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu trainieren. Das Training richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren. Grundsätzlich können die ADAC Fahrradtrainings auch gemeinsam mit Schulen organisiert werden.

Das Aufbaumaterial für ein ADAC Fahrradtraining verleihen wir in einem rollbaren Fahrradtrainingskoffer kostenfrei an unsere Ortsclubs.

Jedes durchgeführte ADAC Fahrradtraining wird mit 60,- Euro bezuschusst.

2.4 ADAC Pedelec-Training

Das Pedelec-Training zeigt den Teilnehmenden in Theorie und Praxis, wie sie ihr Pedelec sicher und mit Spaß bewegen können, Grenzsituationen erkennen und richtig reagieren. In kurzen Gesprächsrunden werden unter anderem verschiedene Themen der Fahrphysik, der Fahrtechnik und der geeigneten Ausrüstung behandelt. Außerdem werden durch einen Technik-Check Sattel- und Lenkereinstellung, richtiges Nutzen der Bremsen, Schalten und Motorunterstützung in Einklang gebracht. Gerne führen speziell ausgebildete Trainerinnen und Trainer ein solches ADAC Pedelec-Training in Ihrem Ortsclub durch. Dies ist für die Ortsclubs im ADAC Mittelrhein e.V. kostenfrei.

2.5 Camping-Treffen

Der ADAC Mittelrhein e.V. bezuschusst Camping-Treffen des jeweiligen Ortsclubs mit 100,- Euro. Sollten weitere Camping-Veranstaltung durchgeführt werden, kann ein weiterer Antrag auf Bezuschussung beim ADAC Mittelrhein e.V. gestellt werden.

Das Camping-Treffen sollte bis Oktober des Vorjahres beim ADAC Mittelrhein e.V. angemeldet werden. Für die Auszahlung der Zuwendung benötigen wir die Rechnung des jeweiligen Campingplatzes und die entsprechende Teilnehmerliste. Die Nachweispflicht obliegt Ihnen als Veranstalter.

2.6 Verleih des historischen ADAC Straßenwacht Käfers als Ausstellungsstück

Der ADAC Mittelrhein e.V. verfügt über einen voll ausgestatteten, originalen historischen ADAC Straßenwacht Käfer, welcher für Veranstaltungen als verschlossenes Ausstellungsstück verliehen wird.

Für die Verleihung werden Kosten in Höhe von 0,50 Euro pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt. Es kann eine maximale Fahrtstrecke 200 Kilometern zurückgelegt werden.

2.7 Motorsport-Veranstaltungen

2.7.1 Allgemeines

Der Motorsport ist das Herzstück des ADAC Mittelrhein e.V. und die meisten Ortsclubs sind in diesem aktiv. Der Motorsport bietet ein breites Spektrum an Disziplinen, daher sind die vom ADAC Mittelrhein e.V. gewährten Zuwendungen und Zuschüsse komplex und umfangreich.

Grundsätzlich ist bei Veranstaltungen folgendes zu beachten:

- Die Veranstaltung ist im Motorsport-Handbuch des ADAC Mittelrhein e.V. eingetragen und die entsprechenden Anmeldefristen wurden beachtet (Die Fristen finden Sie im Ortsclub-Portal).
- Die Veranstaltungsunterlagen zur Registrierung sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung, die Schlussberichte mit allen Unterlagen bis spätestens 4 Wochen nach Veranstaltung einzureichen.
- Die Nachweispflicht obliegt Ihnen als Veranstalter.

2.7.1 Allgemeine Veranstaltungszuwendungen

Die Höhe der Bezuschussung einer Motorsportveranstaltung ist abhängig von der Veranstaltungsart. Diese ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Finden im Rahmen einer Veranstaltung mehrere Läufe unterschiedlicher Wertung statt, wird jeweils der höhere Zuschuss gewährt. Die Beträge sind nicht kumulierbar. Unabhängig von der Anzahl der Wertungen wird je Veranstaltungstag nur ein Veranstaltungszuschuss ausgezahlt.

	Veranstaltungsart	Zuschuss in Euro
1	Wagensport Zuschüsse beinhalten mögliche Prädikate	
1.1	Rundstrecke	
1.1.1	FIA-Prädikat	auf Antrag
1.1.2	DMSB-Prädikat	3.460,- €
1.1.3	Ohne Prädikat	3.090,- €
1.2	Rallye	
1.2.1	International	auf Antrag
1.2.2	National A	3.090,- €
1.2.3	National Rallye 35	1.610,- €
1.2.4	National Rallye 70	2.220,- €
1.3	Slalom	
1.3.1	DMSB – über 2000 m	1.115,- €
1.3.2	DMSB - bis 2000 m	620,- €
1.3.3	Slalom Clubsport - bis 1000 m	560,- €
1.4	Kartsport Rundstrecke	
1.4.1	National A mit/ohne NEAFP	1.980,- €
1.4.2	Kart Clubsport*	1.240,- €
2	Lizenzfreier Sport	
2.1	Orientierungsfahrt / Classicfahrt*	225,- €
2.2	Classicfahrt mit Prädikat	270,- €
2.3	Kart Slalom*	225,- €
3	Motorradsport Zuschüsse beinhalten mögliche Prädikate	
3.1	Rundstrecke	
3.1.1	DMSB-Prädikat	3.460,- €
3.1.2	Ohne Prädikat	2.840,- €

3.2	Moto Cross	
3.2.1	FIM-WM-Prädikat	auf Antrag
3.2.1	FIM-EM-Prädikat	3.460,- €
3.2.2	International – DMSB-Prädikat	2.840,- €
3.2.3	DMSB-Prädikat 125/Open	1.600,- €
3.2.4	Jugend – DMSB-Prädikat	1.480,- €
3.2.5	DMSB-Pokal / Cup	1.480,- €
3.2.6	Clubsport * (abzgl. 200 € für Leihtransponder)	1.240,- €
3.3	Trial	
3.3.1	DMSB-Prädikat	1.480,- €
3.3.2	ohne Prädikat	620,- €
3.4	Enduro-Veranstaltungen	990,- €
3.5	Mofa-Rennen	auf Antrag max. 620,20 €
	* für alle Veranstaltungen von ADAC Mittelrhein e.V./ ADAC Pfalz e.V. Meisterschaften, jedoch nur 1 x pro Sparte	
Grundsätzlich können Serien oder andere Veranstaltungen auf Antrag unterstützt werden, sofern sie im Interesse des ADAC Mittelrhein e.V. stehen.		

Der ADAC Mittelrhein e.V. übernimmt außerdem für die vom ADAC Mittelrhein e.V. ausgeschriebenen Meisterschaften die jeweilige Aufwandspauschale für einen technischen Kommissar und je nach Veranstaltungsart für einen bis zwei Sportkommissare.

2.7.2 Veranstaltungszuwendungen für lizenzierte Trainer

Bei Veranstaltungen im Jugendbereich (KSL, Clubsport Slalom, Trial, MX) erhält der Ortsclub einmalig einen Zuschuss für die erste Veranstaltung, sofern der Ortsclub einen ausgebildeten Trainer in den eigenen Reihen nachweisen kann.

Der Zuschuss für eine*n Junioren-Trainer*in beträgt 50,- Euro und für eine*n C-Trainer*in 100,- Euro (es zählt die höherwertige Lizenz).

Außerdem werden 50 % der Anmeldegebühren zur Trainerausbildung seitens des ADAC Mittelrhein e.V. übernommen.

Für die Zahlung des Zuschusses muss dem Schlussbericht die Kopie der Trainerlizenz beigelegt werden.

2.7.3 Sportwarte

Unter Sportwarte fasst der ADAC Mittelrhein e.V. die Tätigkeiten der Zeitnehmer, technische Kommissare, Sportkommissare, Rennleiter und der Leiter der Streckensicherung zusammen.

Anfallende Gebühren, die mit der Sportwart Tätigkeit einhergehen, werden wie folgt erstattet:

- Lizenzgebühren des DMSB für Ausbildungs-, Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen zum Lizenzerhalt
- Aufwandsersatz für Fahrtkosten zu Weiterbildungs- bzw. Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 0,60 € pro gefahrenem Kilometer

Zur Erstattung der angefallenen Kosten sind am Jahresende die Einsätze nachzuweisen, die als Sportwart für den ADAC Mittelrhein e.V. geleistet wurden.

3 Jugendförderung

3.1 Förderkandidat*innen

Der ADAC Mittelrhein e.V. fördert talentierte junge Menschen im Motorsport und unterstützt diese bei der Erreichung der sportlichen Ziele.

An die Förderung einzelner Kandidat*innen, sind folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Nicht älter als 25 Jahre
- Bestehende ADAC Mitgliedschaft im Regionalclub-Gebiet
- Zugehörigkeit zu einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V.
- Erfolgreiches Bestreiten von Meisterschaften des ADAC Mittelrhein e.V.
- Aktuelle Einschreibung in eine Meisterschaft des ADAC Mittelrhein e.V.
- Eine Leistungssteigerung muss erkennbar sein

Folgende Serien werden gefördert:

- ADAC Formel Serien
- ADAC Tourenwagen Serien
- ADAC Rallye Serien
- ADAC Motorrad Serien
- Sonstige vergleichbare Serien auf Anfrage

Grundsätzlich werden keine nationalen oder regionalen Meisterschaften, Trainings und Fahrerlehrgänge sowie intern ausgeschriebene Cups gefördert.

Anträge zur Förderung durch den ADAC Mittelrhein e.V. für das Folgejahr müssen bis spätestens 29. Dezember des laufenden Jahres vorliegen. Das gesamte Konzept ist bis spätestens 1. Februar des Folgejahres nachzureichen. Später eingereichte Förderanträge bzw. Konzepte können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag muss folgende Informationen beinhalten:

- Bewerbungsschreiben
- Motorsportlicher Werdegang
- Bisherige Erfolge
- Zukunftsplanung

Jeder Förderantrag wird individuell vom Sportausschuss des ADAC Mittelrhein e.V. behandelt und zur Abstimmung gebracht.

3.2 Förderkandidaten-Wochenende

Für die Förderkandidat*innen des ADAC Mittelrhein e.V. wird jährlich ein Förderkandidaten-Wochenende angeboten. Hier werden den Teilnehmenden viele relevante Inhalte für ihre motorsportliche Karriere vermittelt. Folgende Inhalte können bei der Veranstaltung u.a. angeboten werden: der Umgang mit Wettbewerbssituationen, ein Medientraining, ein Fitnesscheck, ein Mentaltraining oder eine Ernährungsberatung.

3.3 Aufwandsersatz für Fahrtkosten

Als Aufwandsersatz für Fahrtkosten für die Teilnahme an Endläufen der ADAC Meisterschaften zu Jugendwettbewerben, wird jährlich ein vom Sportausschuss genehmigter Betrag zur Verfügung gestellt.

3.4 Motorsportschulen

Es ist ein satzungsgemäßer Zweck des ADAC Mittelrhein e.V. Kinder und Jugendliche an den Motorsport heranzuführen. Für den Einstieg in den Motorsport werden somit Motorsportschulen angeboten, welche in zwei Ausbildungsstufen unterteilt sind.

1. Grundlehrgang
2. Fortbildungslehrgang

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Wichtig ist eine gültige Mitgliedschaft im ADAC Mittelrhein e.V. (kostenlose Jugendmitgliedschaft). ADAC Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des ADAC Mittelrhein e.V., die aber einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein e.V. angehören, sind selbstverständlich ebenfalls berechtigt.

	Moto-Cross-Schule	Trial-Schule	Slalom-Einsteiger-Schule	Kart-Schule
Lehrgangsleiter	Angelika Oster	Michael Bäuml	Thomas Nett	Uwe Ramb
Gebühr	60 €	60 €	130 €	40 €
	nach einer Einschreibung und der Teilnahme an einer Meisterschaft (mind. 50 %) des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgt eine Erstattung in Höhe:			
	von 40€	von 40€	von 100€	
Dauer	1 Tag	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Voraussetzungen	Alter: 6 - 14 Jahre	Alter: 6 - 14 Jahre	Alter: 15 - 23 Jahre	Alter: 7 - 16 Jahre
	<u>kein eigenes</u> Motorrad nötig	<u>kein eigenes</u> Motorrad nötig		
	keine Erfahrung nötig	keine Erfahrung nötig	Grundfahrkenntnisse	Erfahrung nötig
	Fahrrad fahren können	Fahrrad fahren können		
mitzubringen sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhelm • Motorradstiefel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzhelm • Motorradstiefel 	Schutzhelm	<ul style="list-style-type: none"> • eigenes Kart • Schutzhelm • Schutzkleidung

	<ul style="list-style-type: none"> • Lange Hose aus festem Material • Wetterfeste Kleidung • Handschuhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Lange Hose aus festem Material • Wetterfeste Kleidung • Handschuhe • Schreibmaterial 		
--	--	---	--	--

4 Anschaffung von Sportmitteln und Equipment

4.1 Sportmittel

Der ADAC Mittelrhein e.V. beteiligt sich bei der Anschaffung von Sportmitteln, die zur direkten Durchführung einer jeweiligen Sportart benötigt werden und die als Sportgerät für eine Übungsgruppe innerhalb des Ortsclubs verwendet werden.

Folgende Disziplinen* werden von der Förderung umfasst:

- Kart Sport
- Auto Slalom
- Trial
- Moto Cross
- Wassersport (z. B. Übungsboote)
- SimRacing
- Weitere denkbare Bereiche wie z.B. Pedelec und E-Bike

*keine abschließende Aufzählung

Folgende Bedingungen müssen grundsätzlich erfüllt werden:

- Der Ortsclub ist und bleibt für mindestens fünf Jahre nach Anschaffung des entsprechenden Sportmittels auch Eigentümer des Sportmittels
- Der Ortsclub muss eine aktive Übungsgruppe in der jeweiligen Sportart vorweisen können
- Der Ortsclub richtet grundsätzlich eine jährlich stattfindende Veranstaltung in der jeweiligen Sportart aus, für die das Sportgerät angeschafft wird (Ausnahme: SimRacing und Wassersport)
- Der Ortsclub muss nachweisen, dass er eine*n ausgebildete*n Trainer*in, nach entsprechender Vorgabe des Sportausschusses des ADAC Mittelrhein e.V., in seinen Reihen hat
- In Einzel- oder Sonderfällen kann eine gesonderte Prüfung des Antrags auf Sportmittel durch den Vorstand des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgen

Der jeweilige Ortsclub hat die Möglichkeit zur Anschaffung von max. zwei Sportgeräten je Disziplin innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren. Eine erneute Antragsstellung für die gleiche Art des Sportgeräts kann 5 Jahren nach der letzten Anschaffung erfolgen. Jedes dieser Sportgeräte wird mit 80 % des Anschaffungspreises bis zu einer Summe von max. 4.000,- Euro bezuschusst. Bei der Anschaffung von Elektro-Karts gibt es eine Ausnahme. Elektro-Karts werden jeweils mit 80 % des Anschaffungspreises bis zu einer Summe von max. 8.000,- Euro bezuschusst.

Bei der Anschaffung von Rennsimulatoren werden bis zu zwei Geräte für den Zeitraum von fünf Jahren mit 80 % des Anschaffungspreises bis zu einer Summe von je max. 4.000,- Euro bezuschusst.

Gefördert wird ausschließlich die Anschaffung von Sportmitteln. Von der Förderung ausgeschlossen sind Verbrauchsmaterialien wie Ersatzteile für die Sportgeräte, Reifen, Ersatzakkus für Elektro-Karts, Absperrbänder, Richtungspfeile, Pylonen, Bojen usw., ebenso die Anschaffung von Sportkleidung.

Eine Förderung der Sportmittel kann durch den jeweiligen Ortsclub ganzjährig beantragt werden. Dieser Antrag ist inklusive der folgenden Unterlagen per E-Mail in der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. einzureichen:

- Anschreiben mit Erläuterung der gewünschten Anschaffung inklusive Kostenvoranschlag/Angebot
- Bestätigung, dass der Ortsclub mindestens fünf Jahre nach der Anschaffung Eigentümer des Sportgeräts ist und bleibt
- Bestätigung des Ortsclub, dass er eine aktive Übungsgruppe in der jeweiligen Sportart vorweisen kann und eine jährlich stattfindende Veranstaltung in der jeweiligen Sportart durchführen wird (Ausnahme: SimRacing und Wassersport)
- Nachweis über eine*n ausgebildete*n Trainer*in nach entsprechender Vorgabe des Sportausschusses

Nachträgliche Änderungen des Antrags bedürfen einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung durch den ADAC Mittelrhein e.V.

Nach Antragsstellung prüft der ADAC Mittelrhein e.V. den jeweiligen Antrag und die dazugehörigen Unterlagen auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Der ADAC Mittelrhein e.V. behält sich vor unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Anträge auf Förderung abzulehnen.

Der Bewilligungsbescheid durch den ADAC Mittelrhein e.V. wird per E-Mail an die E-Mail-Adresse übermittelt, die im Antrag benannt wird. Dieser Bescheid enthält mindestens die Angaben zum Umfang der Förderungshöhe.

Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, kann die Anschaffung auf Basis der genehmigten Förderung erfolgen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf das Vereinskonto, sobald der Ortsclub die entsprechende Rechnung über die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. per E-Mail eingereicht hat.

4.2 ADAC Büroanhänger

Für Veranstaltungen Ihres Ortsclubs verleihen wir gerne unseren ADAC Büroanhänger. Hier können Sie sich bei Bedarf zu Besprechungen oder für organisatorische Dinge während der Veranstaltung zurückziehen.

Der Büroanhänger ist 2,30 m breit / 2,80 hoch / 6,80 m lang
Leergewicht 1.500 kg (Zuggewicht) – 2.000 kg zulässiges Gesamtgewicht

Da der ADAC Mittelrhein e.V. nur über einen Anhänger verfügt, ist das Ausleihen nach Priorität der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt:

1. eigene Veranstaltungen des ADAC Mittelrhein e.V.
2. Weltmeisterschafts-Veranstaltungen
3. Europameisterschafts-Veranstaltungen
4. Jugendsport-Veranstaltungen
5. Nationale DMSB-Prädikats-Veranstaltungen
6. Andere Veranstaltungen, in der Reihenfolge des Eingangs der Anfrage

Für das Ausleihen des ADAC Büroanhängers wird eine Kautionshöhe von 500,- Euro erhoben. Die Kautionshöhe ist bei Abholung in bar zu entrichten. Außerdem fällt eine Gebühr für Aufwand und Reinigung in Höhe von 80,- Euro an, die in jedem Fall bei Rückgabe von der Kautionshöhe einbehalten wird. Entstandene Schäden bis zu 150,- Euro sind durch den Mieter zu tragen.

Die genauen Verleihbedingungen finden Sie im Ortsclub-Portal.

Der Büroanhänger kann ausschließlich in Koblenz abgeholt werden. Eine vorherige Anmeldung bei der Sportabteilung ist dafür zwingend erforderlich.

Wir nehmen Ihre Anfrage nach unserem Büroanhänger gerne an. Melden Sie Ihren Bedarf bitte bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres über unseren Dispositionsbogen. Diesen erhalten Sie zum Download im Ortsclub-Portal.

4.3 Funkgeräte

Gute und stabile Kommunikation während Veranstaltung ist wichtig. Aus diesem Grund stellt der ADAC Mittelrhein e.V. seinen Ortsclubs Betriebsfunkgeräte und Zubehör kostenlos zur Verfügung.

Festgelegte Grundmengen:

Slalom Veranstaltungen	20 Handsprechfunkgeräte
Bergrennen	20 Handsprechfunkgeräte
Rallye Veranstaltungen	15 Handsprechfunkgeräte
Rundstrecke Wagen (Langstrecke)	20 Handsprechfunkgeräte
Club-Kart Veranstaltungen	20 Handsprechfunkgeräte
Kart Veranstaltungen (DMSB)	25 Handsprechfunkgeräte
Mofa-Rennen	10 Handsprechfunkgeräte
Trial Veranstaltungen	10 Handsprechfunkgeräte
Clubsport Moto Cross	10 Handsprechfunkgeräte

Eine frühzeitige Bestellung der Funkgeräte ist erforderlich.

Die genauen Richtlinien zum Verleih der Funkgeräte finden Sie im Ortsclub-Portal.

4.4 Weiteres Equipment

Gerne verleihen wir außerdem an die Ortsclubs des ADAC Mittelrhein e.V.:

- Schilder für Orientierungsfahrten
- Lichtschranken mit Stativen
- Tag Heuer Uhren für die Zeitnahme

- Funkuhren
- Urkunden für Kart-Slalom Veranstaltungen

Den Anmeldebogen für die genannte Ausrüstung finden Sie im Ortsclub-Portal.

Banner für Veranstaltungen

Der ADAC Mittelrhein e.V. stellt seinen Ortsclubs zwei Banner zur Verfügung, die auf eigenen Veranstaltungen angebracht werden dürfen. Auf den Bannern steht der Schriftzug „Veranstalter (Ihr Ortsclubname)“.

Die Banner haben eine Größe von

- 3,00 x 1,00 Meter
- 3,40 x 1,73 Meter (Bauzaunbanner)

Wenn Sie Interesse an den Bannern haben, melden Sie diesen gerne in der Sportabteilung an.

5 Sportstättenförderung, Sanierung und Renovierung

5.1 Sportstättenförderung

Es wird immer schwieriger geeignete Flächen für die Durchführung der wesentlichen Kerndisziplinen zu finden, sodass der Mangel an nutzbaren Sportstätten stetig größer wird. Darüber hinaus ist der administrative Aufwand für die Errichtung einer neuen Sportstätte enorm hoch. Der ADAC Mittelrhein e.V. unterstützt seine Ortsclubs gerne bei den administrativen Tätigkeiten, die die Errichtung einer neuen Sportstätte betreffen. Dies insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines entsprechenden Flächennutzungs- und Bebauungsplans
- Genehmigungsanträge bei der Gemeinde und/oder der Kreisverwaltung
- Antragsstellung nach geltendem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Förderprogramm der Landessportbünde
- Förderprogramm des ADAC e.V.

Gerne unterstützt Sie der ADAC Mittelrhein e.V. wie folgt:

- Erweiterte finanzielle Unterstützung, da Planungs- und Vorlaufkosten nicht in den Förderprogrammen des Landessportbundes und des ADAC e.V. enthalten sind.
- Da die Unterstützung durch ein Planungsbüro dringend zu empfehlen ist, bezuschusst der ADAC Mittelrhein e.V. die Kosten für ein Planungsbüro zu 80 %, jedoch bis max. 8.000,- Euro
- Personelle Unterstützung durch den Koordinator für Vereinsangelegenheiten des ADAC Mittelrhein e.V. bei Themen wie z. B. der Antragstellung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Für eine Förderung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Ortsclub ist seit mindestens zwei Jahren Mitglied im ADAC Mittelrhein e.V.

- Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahmen bei der Sportabteilung eingereicht werden
- Die Baumaßnahmen dürfen erst nach Zustellung der Bewilligung begonnen werden
- In Einzel- oder Sonderfällen kann eine gesonderte Prüfung des Antrags durch den Vorstand des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgen.

Die Förderung einer Sportstätte kann nur auf Antrag des jeweiligen Ortsclubs gewährt werden. Dieser Antrag ist per E-Mail bei der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. einzureichen.

Die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. überprüft die Anträge auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Die Entscheidung über den Antrag auf Förderung wird durch den ADAC Mittelrhein e.V. in Form eines Bewilligungsbescheids per E-Mail übermittelt. Dieser Bewilligungsbescheid enthält mindestens Angaben zum Umfang der Förderungshöhe.

Nach der Bewilligung durch den ADAC Mittelrhein e.V. können die Planungs- und Bauarbeiten durch den Ortsclub beauftragt werden. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt durch den ADAC Mittelrhein e.V., wenn die jeweiligen Nachweise wie oben beschrieben erbracht werden. Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das jeweilige Vereinskonto.

5.2 Sanierung und Renovierung

Der ADAC Mittelrhein e.V. unterstützt finanziell die Sanierung und Renovierung z. B. von Club-Häusern an bestehenden Sportstätten. Für die Sanierung und Renovierung dieser Sportstätten sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Ortsclub ist seit mindestens zwei Jahren Ortsclub im ADAC Mittelrhein e.V.
- Der Antrag muss vor Beginn der Baumaßnahmen bei der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. eingereicht werden
- Die Baumaßnahmen dürfen erst nach Bewilligung durch den ADAC Mittelrhein e.V. begonnen werden
- In Einzel- oder Sonderfällen kann eine gesonderte Prüfung des Antrags durch den Vorstand des ADAC Mittelrhein e.V. erfolgen

Erfüllt der Ortsclub die zuvor genannten Voraussetzungen, unterstützt der ADAC Mittelrhein e.V. diesen mit einer Zuschussung von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Gesamtbaukosten, maximal jedoch 17.500,- Euro.

Die Zuwendung wird grundsätzlich zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks vereinbart. Dies bedeutet, dass der Zuwendungsempfänger immer einen Eigenanteil zu tragen hat. Der Eigenanteil muss nach ständiger Förderpraxis mindestens 10 % betragen.

Die Sanierung/Renovierung einer bestehenden Sportstätte kann nur auf Antrag des jeweiligen Ortsclubs gewährt werden. Dieser Antrag ist per E-Mail bei der Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V., inklusive der folgenden Unterlagen einzureichen:

- Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag (der Pachtvertrag muss eine Laufzeit von mind. 10 Jahren ab Förderzusage beinhalten)

- Kostenvoranschläge (die angegebenen Gesamtbaukosten müssen komplett belegt sein)
- Detaillierte Baubeschreibung

Allgemeines:

- Werden die bei der Bauausführung veranschlagten Kosten nicht erreicht, so verringert sich die Höhe des zugesagten Zuschusses entsprechend
- Grundsätzlich kann pro Ortsclub höchstens alle fünf Jahre eine Baumaßnahme gefördert werden
- Der Zuschuss ist zweckgebunden
- Mit der Abrechnung sind die Originalrechnungen samt Zahlungsnachweisen einzureichen
- Unbezahlte Rechnungen sind nicht förderfähig

Die Sportabteilung des ADAC Mittelrhein e.V. überprüft die Anträge auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Die Entscheidung über den Antrag auf Förderung wird durch den ADAC Mittelrhein e.V. in Form eines Bewilligungsbescheids per E-Mail übermittelt. Dieser Bewilligungsbescheid enthält mindestens Angaben zum Umfang der Förderungshöhe.

Nach der Bewilligung durch den ADAC Mittelrhein e.V. können die geförderten Sanierungs-, Renovierungs- oder Bauarbeiten durch den Ortsclub beauftragt werden. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt durch den ADAC Mittelrhein e.V., wenn die jeweiligen Nachweise wie oben beschrieben erbracht werden. Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf das jeweilige Vereinskonto.

6 Versicherungen

Der ADAC Mittelrhein e.V. empfiehlt seinen Ortsclubs unbedingt eine Versicherung für durchgeführte Veranstaltungen abzuschließen. Seit vielen Jahren wurden mit den angebotenen Leistungen der Jühe & Jühe GmbH gute Erfahrungen gemacht. Die folgende Darstellung soll einen ersten Überblick verschaffen, bietet jedoch keine Gewähr dafür, dass in einem Schadensfall tatsächlicher und ausreichender Versicherungsschutz besteht. Der Versicherungsschutz richtet sich für jeden einzelnen Fall nach dem jeweiligen Vertrag und den Versicherungsbedingungen.

6.1 Versicherungsschutz für Ortsclubs und ihre Veranstaltungen

Mit der Racing Policy bietet die Jühe & Jühe GmbH weitreichenden Versicherungsschutz für alle motorsportlichen Veranstaltungen sowie für vielfältigen weiteren vom Ortsclub abzudeckenden Versicherungsbedarf. Um für alle Vereine eine einfache Möglichkeit der Beantragung des benötigten Versicherungsschutzes zu schaffen, hat die Jühe & Jühe GmbH die Internetseite www.racing-policy.de entwickelt. Hier besteht die Möglichkeit, sich als Veranstalter zu registrieren und als angemeldete Person, direkt den gewünschten Versicherungsschutz zu beantragen.

6.2 Versicherungen für Jugendgruppen und Sportwarte

Der ADAC Mittelrhein e.V. hat im Bereich Motorsport verschiedene Versicherungen abgeschlossen, von denen seine Ortsclub profitieren. Versicherungsleistungen stehen unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung des Versicherers.

Für Jugendgruppen (derzeit ca. 450 Personen pauschal gemeldet) besteht eine Unfallversicherung („Trainingsversicherung“) über die sowohl die Jugendgruppenleiter*innen als auch die Jugendlichen versichert sind. Ebenso besteht für pauschal 400 Sportwarte im ADAC Mittelrhein e.V. eine Unfallversicherung. Hier sind folgende Versicherungssummen vereinbart:

Unfallversicherung für die Jugendgruppenleiter*innen und Jugendliche	
Invalidität mit 350 % Progression:	30.000,- €
Vollinvalidität	105.000,- €
Todesfallsumme	6.000,- €
Bezugsberechtigung im Todesfall gemäß gesetzlicher Erbfolge	
Krankenhaustage- und Genesungsgeld	15,- €
Kosmetische Operationen bis	20.000,- €
Bergungskosten bis	20.000,- €
Unfallversicherung für Sportwarte	
Invalidität ohne Progression	250.000,- €
Todesfallsumme	100.000,- €
Krankenhaustage- u. Genesungsgeld	30,- €

6.3 Vereinshaftpflichtversicherung

Über diese Haftpflichtversicherung sind alle Mitglieder der einzelnen Ortsclubs versichert. Versicherungsleistungen stehen unter Vorbehalt der Einzelfallprüfung des Versicherers.

Die Versicherungssummen je Schadenereignis betragen:

Personen- und Sachschäden pauschal	10.000.000,- €
Vermögensschäden	100.000,- €

Die vorgenannte Versicherungssumme teilt sich wie folgt auf:

3 Mio. Euro pauschal für Personen- u. Sachschäden ohne Jahresmaximierung. Die sich daran anschließende Versicherungssumme ist zweifach jahresmaximiert.

Weitere Informationen zum Thema Versicherungen und nähere Informationen zu den Versicherungspolice n der Jühe & Jühe GmbH finden Sie im Ortsclub-Portal.